

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Wenzelburger, Jörn

Az.: 022.3 - We

Vorlage Nr.:	11/2019
BVA:	18.02.2019
GR:	27.02.2019
öffentlich	

§ 8 Allgemeine Finanzprüfung 2013 - 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Die Verwaltung hat den Gemeinderat bereits über den Eingang des Prüfungsberichtes informiert.

Mit dieser Vorlage wird der Gemeinderat entsprechend § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet (siehe Anlage).

Die Verwaltung wird die Prüfungsbemerkungen beantworten und die notwendigen Maßnahmen einleiten. Jedem Gemeinderat wird auf Verlangen Einsicht in den gesamten Prüfungsbericht gewährt.

Das Fazit der GPA war, dass die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet waren, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gesichert. Die Verwaltung hat in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß und sachkundig gearbeitet. Nach Aussage der Prüfungsleitung schmälern die getroffenen Einzelfeststellungen und Hinweise den guten Gesamteindruck nicht.

Zu den wesentlichen Feststellungen (Kapitel 2.2, S. 9/10) ist folgendes zu bemerken:

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Die Kassenmittel der Eigenbetriebe werden durch die sog. Einheitskasse auf den Girokonten der Gemeinde geführt und wurden in der Eröffnungsbilanz entsprechend ausgewiesen. In den Eigenbetrieben wurden dementsprechende Forderungen gegenüber der Gemeinde bilanziert. Der unterbliebene Ausweis von Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber den Eigenbetrieben wurde mit dem Jahresabschluss 2017 bereits korrigiert.

Personalwesen

Die fehlenden Stellenbewertungen wurden bereits nachgeholt bzw. sind inzwischen beauftragt.

Straßen- und Parkierungseinrichtungen

Die Verwaltung wird zeitnah eine Überarbeitung der Globalberechnung beauftragen.

Abwasserbeseitigung

Es wird eine gebührenrechtliche Ergebnisfeststellung für die Gebührenzeiträume 2010-2013 sowie 2015-2017 durchgeführt und entsprechend des Ergebnisses verfahren.

Eigenbetriebe

Die nicht vorschriftsgemäß in die Vermögenspläne eingestellten Positionen sind in den Mustern des angewendeten und GPA-testierten Finanzprogramms KIRP enthalten. Da das doppelte KIRP die Auswertung Vermögensplan nicht leistet, muss dieser manuell erstellt werden. Die getroffenen Feststellungen werden hierbei zukünftig beachtet.

Die mittelfristige Finanzplanung 2018 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung hatte für die Jahre 2020 und 2021 einen Fehler enthalten der keinerlei rechtliche und praktische Auswirkungen hatte. Bereits in der Planung des Jahres 2019 wurde dieser Fehler bereinigt.

Die Verwaltung wird zu den o.g. Punkten eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt abgeben. Diese Stellungnahme wird von der Gemeindeprüfungsanstalt an die Rechtsaufsichtsbehörde weitergeleitet damit von dieser der Abschluss des Überörtlichen Prüfungsverfahrens gem. § 114 Abs. 5 GemO bestätigt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Zustimmende Kenntnisnahme.